

Turnverein 1891 Öschelbronn e.V.	Ordnung Nr. 2	Turnverein 1891 Öschelbronn
Rev.: 004.00 gültig ab dem Kalenderjahr 2013	Beitragsordnung 2013	aufgestellt: Geschäftsführender Vorstand, im November 2012

Beitragsordnung
des
Turnvereins 1891 Öschelbronn e.V.

Turnverein 1891 Öschelbronn e.V.	Ordnung Nr. 2	Turnverein 1891 Öschelbronn
Rev.: 004.00 gültig ab dem Kalenderjahr 2013	Beitragsordnung 2013	aufgestellt: Geschäftsführender Vorstand, im November 2012

1. Beitragssätze

a) Der **allgemeine Halbjahresbeitrag** beträgt ab dem Kalenderjahr 2013:

- Aktive Vollmitglieder 36,00 €
(ohne Vollmitglieder, die nur in den Sportgruppen Wandern oder Walking aktiv sind)
- Aktive Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 20,00 €
- Ehepaare 60,00 €
- Familien 66,00 €
- Passive Erwachsene 25,00 €
(auch Vollmitglieder, die nur in den Sportgruppen Wandern und Walking aktiv sind)
- Passive Jugendliche und Kinder 12,50 €
- Aktive Vollmitglieder gemäß Absatz 2.d) 20,00 €
- Ehrenmitglieder 0,00 €

b) Für die Abteilung Kurse ist gemäß Satzung § 5 eine Kurzzeitmitgliedschaft möglich. Personen, die nicht dauerhaft Mitglied im TV Öschelbronn werden wollen, werden daher für die Dauer der Teilnahme an den Übungsstunden der **Abteilung Kurse Kurzzeitmitglieder**. Sie entrichten **pro Übungsperiode (Dritteljahr)**:

- Kurzzeitmitglieder 30,00 €

c) Mitglieder (auch Kurzzeitmitglieder) der **Abteilung Kurse** entrichten ab dem Kalenderjahr 2013 folgenden zusätzlichen Abteilungsbeitrag **pro Übungsperiode (Dritteljahr) und Kurs gemäß Abschnitt 2 a)**:

- Alle teilnehmenden Mitglieder (auch Kurzzeitmitglieder) für die ersten beiden Kurse jeweils 25,00 €
- Für alle weiteren Kurse 0,00 €

d) Mitglieder der **Abteilung Faustball** entrichten ab dem Kalenderjahr 2013 folgenden zusätzlichen Abteilungsbeitrag **pro Halbjahr**:

- Vollmitglieder 10,00 €
- Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 €
- Jedoch maximal für ein Ehepaar oder für eine Familie 15,00 €
- Vollmitglieder gemäß Absatz 2.d) 5,00 €

Turnverein 1891 Öschelbronn e.V.	Ordnung Nr. 2	Turnverein 1891 Öschelbronn
Rev.: 004.00 gültig ab dem Kalenderjahr 2013	Beitragsordnung 2013	aufgestellt: Geschäftsführender Vorstand, im November 2012

2. Weitere Regelungen

- a) In der Abteilung Kurse umfasst eine Übungsperiode in der Regel 12 Übungsstunden zu je 60 Minuten. Vermindert oder erhöht sich die Stundenzahl oder die Minutenzahl, so verändert sich der Abteilungsbeitrag entsprechend.
- b) Der Ehepaarbeitrag gilt für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften.
- c) Der Familienbeitrag gilt für ein Ehepaar oder eine eheähnliche Lebensgemeinschaft mit allen zugehörigen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.
- d) Vollmitglieder, die noch eine Schule besuchen, sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, studieren sowie den Wehrdienst oder soziale Dienste wie z.B. FSJ leisten, können auf Antrag den ermäßigten Beitrag für Jugendliche bzw. Kinder entrichten.

3. Beitragseinzug

- a) Der Beitrag wird zum 01.04. und 01.10. durch Lastschrift für das laufende Kalenderhalbjahr erhoben.
- b) Bei Mitgliedern, die während des Kalenderjahres eintreten, werden die Beiträge monatsgenau ab dem Monat, der dem Eintritt folgt, berechnet und so bald als möglich für das laufende Halbjahr eingezogen.
- c) Mitglieder, die ausnahmsweise auf eine Bezahlung per Bankeinzug verzichten, erhalten zum Fälligkeitsdatum eine Rechnung über den fälligen Beitrag zuzüglich eines Bearbeitungsentgelts von 5.-- €. Der Beitrag kann daraufhin bar oder per Überweisung bezahlt werden.
- d) Die Kündigung der Mitgliedschaft bleibt trotz der halbjährlichen Abbuchung der Mitgliedsbeiträge nur mit der Frist von einem Monat zum Jahresende möglich.

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.03.2013 ab dem Kalenderjahr 2013 in Kraft.